

CAMPINGPLATZORDNUNG

Moin

Wir, vom Campingplatz „An de Waterkant“, heißen euch herzlich willkommen und wünschen Euch bei uns eine erholsame Zeit. Wir sind bemüht, euch einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Damit alle unsere Urlauber und Dauercamper (nachfolgend auch „Gäste“ genannt) sich auf unserem Campingplatz wohlfühlen und die Einrichtungen stets ungehindert nutzen können und um die Ruhe, die Ordnung und den Frieden für alle Camper zu gewährleisten, bitten wir euch, die folgenden Platzregeln einzuhalten, bzw. zu befolgen.

Unsere Faustregel: Eure Freiheit hört dort auf, wo die Eurer Nachbarn beginnt.

Rechtliches:

- Mietvertrag (Urlauber und/oder Dauercamper) und die Campingplatzordnung bilden eine Einheit
- Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung – CWVO) in der jeweils gültigen Fassung
- Brandschutzgesetz SH in der jeweils gültigen Fassung
- Des Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich:

- Diese Campingplatzordnung gilt für alle Gäste und Besucher, ob als Urlauber auf den Stellplätzen oder in den Mietunterkünften oder als Dauercamper

Allgemein:

- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung jeder Person/jedes Haustieres in der Anmeldung gestattet
- Jeder Gast und Besucher zahlt die für diesen Campingplatz geltenden Preise
- In allen Gebäuden und Mietunterkünften gilt absolutes Rauchverbot
- Das Campingplatzpersonal ist weisungsberechtigt in Belangen der Abstellordnung, der Sicherheit, der Hygiene, sowie der Einhaltung der Campingplatzordnung
- Landfahrer haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung der Verwaltung
- Alle Außenbereiche des Platzes werden videoüberwacht

Lärm und Ruhezeiten:

- Bitte nehmt grundsätzlich Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeidet ruhestörenden Lärm. Insbesondere Smartphone, Radios und Fernseher sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden
- Bitte haltet folgende Ruhezeiten ein: Mittagsruhe von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Während der Nachtruhe sind Geräte mit Lautsprecher komplett abzuschalten und Gespräche nur noch in Zeltlautstärke (flüsternd) durchzuführen. Sollte euch Lärm stören, bitten wir euch, die Gäste direkt anzusprechen und uns bei anhaltendem störendem Verhalten unter der Telefonnummer, die in der Anmeldung aushängt, anzurufen

- Reparaturen und Gartenpflege sind sonntags ohne Genehmigung nur dem Personal gestattet. Das Handwerken mit lauten Geräuschen ist vom montags bis samstags nur bis max. 17.00 Uhr gestattet
- Zu den Ruhezeiten ist Fahrzeugverkehr auf dem Platz zu vermeiden

Fahrzeuge/Schranke:

- Der Campingplatz ist eine Fußgängerzone. Zur Sicherheit ist das Befahren nur mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 10 km/h erlaubt. Kinder, Fußgänger und Radfahrer haben immer Vorrang
- In der Schrankenzufahrt herrscht ein striktes Halte- und Parkverbot
- Bitte fährt nur einzeln durch die Schranke
- Die Schranke ist von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Notdienste haben 24h Zutritt
- Während der Mittags- und Nachtruhe ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen jeglicher Art zu befahren. Gäste, die während der Ruhezeiten vom oder auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf dem Gäste-Parkplatz abzustellen
- Pro Stellplatz ist ein angemeldeter PKW und /oder ein Wohnwagen oder ein Wohnmobil erlaubt und pro Mietunterkunft ist ein angemeldeter PKW erlaubt. Pro Dauercamper ist ein Stellplatz für einen PKW erlaubt, sofern sich dieser auf der eigenen Parzelle befindet. Weitere PKW/Anhänger parken außerhalb des Campingplatzes. Der Campingplatz kann kostenpflichtige Ausnahmen auf zusätzlichen Stellplätzen gewähren
- Jeder Dauercamper mit einem Stellplatz für einen PKW auf dem Campingplatz bekommt einen Transponder zum Öffnen der Schranke ausgehändigt
- Jeder Urlauber kann sich gegen eine Pfandgebühr an der Anmeldung einen Transponder zum Öffnen der Schranke ausleihen
- Sämtliche Straßen und Wege des Geländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden
- Die Anreisespur ist nur unseren Gästen und dem Zweck der Anreise vorbehalten

Besucher:

- Der Campingplatz darf nur von angemeldeten Personen betreten werden
- Angemeldet sind die im Vertrag (Urlauber und/oder Dauercamper) namentlich benannten Personen. Weitere Besucher unterliegen unserer Besucherregelung
- Der besuchte Gast meldet seine Besucher am Tag der Ankunft an und haftet für die Entrichtung der Besucherentgelte sowie für die Einhaltung der AGB und Campingplatzordnung
- Die PKWs der Besucher parken auf dem Gäste-Parkplatz. Wir können kostenpflichtige Ausnahmen auf anderen Stellplätzen gewähren
- Personen ohne Nachweis erhalten eine erhöhte Besuchsgebühr

Haustiere:

- Hunde und Katzen (nachfolgend „Haustiere“ genannt) sind bei uns herzlich Willkommen, es bedarf aber der vorherigen Anzeige durch den Gast
- Für jedes mitgebrachte Tier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, dessen Höhe dem Gast bei dessen Anzeige/Buchung mitgeteilt wird
- In unseren Campingfässern, den Sanitärgebäuden, Aufenthaltsräumen und dem Kiosk/der Anmeldung sind Haustiere nicht gestattet
- Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht (keine Langlaufleine). Nur in sicheren geschlossenen Bereichen kann die Leine abgenommen werden. Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen. Dieser ist zudem verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen
- Der Gast hat Sorge zu tragen, dass das Haustier auf dem eigenen Stellplatz verbleibt
- Hundehalter müssen für ihre mitgebrachten Hunde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben

Aufbau:

- Das Aufstellen der Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte erfolgt nach unseren Anweisungen auf dem gebuchten Platz
- Die Deichsel eines Wohnwagens und der Motor des Wohnmobils zeigen immer zum festen Weg und ist nie durch ortsunveränderliche Gegenstände versperrt (z.B. durch Bäume, Stromkästen, Zäune, Sichtschutz, etc.)
- Die Wohnwagen, Vorzelte und Zelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie jederzeit ortsveränderlich (Brandfall/Sturmflut) sind und auch von Hilfskräften zügig abgezogen werden können
- Es sind Sicherheitsabstände zwischen den Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten und Holzhütten (Dauercamper) von mind. 3m einzuhalten
- Es darf keine Stromzufuhr in den Holzhütten installiert sein
- Jegliches Graben benötigt eine Genehmigung der Campingplatzleitung
- Achte darauf, dass niemand durch Zeltpflocke/Heringe (max. 30cm tief), Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichne schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut sichtliche Markierungen
- In den Vorzelten dürfen nur rasenfreundliche luftdurchlässige Outdoor Teppiche oder Matten verwendet werden
- Auf allen Stellplätzen dürfen keine festen An- und Umbauten, Zäune o.ä. in, an und um den Wohnwagen, sowie das Vorzelt, errichtet werden
- Es ist nicht erlaubt in der Einfriedung des Campingplatzes Veränderungen jeglicher Art (Tür, Tor, Öffnungen o.ä.) vorzunehmen. Jede Nichtbeachtung führt zur kostenpflichtigen Wiederherstellung des Urzustandes
- Die Versiegelung der Parzelle (mit z.B. Betonplatten) ist so gering wie möglich zu halten und auf max. 9 qm beschränkt
- Ein Sichtschutz darf max. die Höhe von 1,4 m erreichen
- Sichtschutz und Hütten dürfen nur in einem Abstand von mind. 50cm zur Hecke aufgestellt werden (Dauercamper)

Stromversorgung:

- Sie werden mit Ökostrom versorgt (kostenpflichtig)
- Das Öffnen der Stromverteilerkästen ist nur dem Personal gestattet
- Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte CEE-Verlängerungskabel mit CEE-Stecker/Kupplung verwendet werden
- Kabeltrommeln sind komplett abzurollen
- Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht und die Grundvoraussetzungen eines nach DIN zugelassenen Erdkabels erfüllt sind (Dauercamper)
- Gefahrenübergangsstelle zwischen der elektrischen Anlage des Campingplatzbetreibers und der elektrischen Anlage des Campingplatznutzers ist die Steckverbindung am Verteilerschrank. Jeder Campingplatznutzer haftet gegenüber Dritten für sämtliche Schäden, die durch den ihm gehörenden Teil der elektrischen Anlage verursacht wird
- Klimaanlage und Heizungen dürfen nicht mit Strom betrieben werden
- Das Laden von e-Fahrzeugen (EV/PHEV) ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung werden pro Übernachtung die Kapazität der Batterie laut Fahrzeugschein berechnet. Des Weiteren wird eine Schadenkaution von 1000€ fällig, welche für 24 Monate einbehalten wird. Diese wird verwendet, falls nach dem Laden Schäden am Stromnetz auftreten

Gas:

- Gasflaschen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht schwerer als 11 kg sein
- Pro Wohnwagen/Wohnmobil sind max. 2 Gasflaschen erlaubt; diese dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern gelagert werden
- Die Gasanlagen und Campingheizungen (pro Wohnwagen/Wohnmobil) müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW-G607 entsprechen und sind vom Gast mindestens alle zwei Jahre warten zu lassen; Nachweise über die Gasprüfung sind auf Verlangen des Platzbetreibers vorzuzeigen
- Wir empfehlen die Installation eines Gaswarners

Ordnung und Sauberkeit:

- Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständliche Pflichten aller Gäste des Campingplatzes. Da Du auf Sauberkeit sicherlich ebenso viel Wert legst, wie wir, bitten wir Dich, alle Anlagen, insbesondere die Sanitärräume, so sauber und ordentlich zu halten, dass auch der Gast nach Dir diese unbesorgt benutzen kann. Bitte unterweise auch Deine Kinder, diesem auch Folge zu leisten
- Das Personal ist berechtigt, von allen Gästen die Beseitigung der, um ihren Platz herumliegenden Abfälle bzw. sonstigen Gegenstände zu verlangen

Sanitäre Anlagen

- Die Sanitäranlagen und Gemeinschaftsräume werden 1x täglich gereinigt. In der Zeit ist der Zutritt nicht gestattet, bitte weiche auf die beiden anderen Sanitärgebäude aus
- Kinder unter 7 Jahren dürfen die Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen
- Benutze für Dein Geschirr bitte die Spül- oder Küchenräume
- In den Sanitärgebäuden am Wohnhaus und an der Urlauberwiese befinden sich jeweils eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner. Die Bedienung ist nur nach Geldeinwurf möglich. Bitte halte Dich für einen reibungslosen Ablauf an die Anweisungen der Geräte und leere im Wäschetrockner nach der Benutzung das Flusensieb und ggf. den Wasserbehälter. Waschpulver kannst Du portionsweise im Kiosk erwerben

Abwasser/Toilettenentsorgung:

- Abwasserkassetten/Schwarzwasser ist in geeigneten Behältern aufzufangen und nur in den dafür vorgesehenen Ausgussbecken an den Sanitärgebäuden zu entleeren
- Um eine geregelte Trink- und Brauchwasserversorgung zu gewährleisten, ist das Anschließen von Wasserschläuchen in den Sanitärgebäuden und an den Wasserstellen nur nach Genehmigung gestattet
- Die Mitnahme von Warmwasser in Kanistern o.ä. Behältern ist verboten

Mietunterkünfte:

- Die Mietunterkünfte sind ausgestattet wie auf unserer Internetseite beschrieben. Der Gast trägt neben dem Mietzins pro Aufenthalt eine einmalige Servicepauschale gemäß Preisliste
- Bei Anreise erhält der Gast den Schlüssel an der Anmeldung und es erfolgt eine Überprüfung des mangelfreien Zustandes anhand einer Bestandsliste, die bei der Abreise/Rückgabe erneut überprüft wird. Verluste oder Beschädigungen, die sich aus dem Übergabeprotokoll ergeben, werden dem Gast in Rechnung gestellt. Der Schlüssel ist uns zurückzugeben
- Die Endreinigung wird durch uns übernommen. Die Endreinigung umfasst nicht die Reinigung von Geschirr und die Müllentleerung; sofern erforderlich hat der Gast diese Reinigungsarbeiten selbst durchzuführen. Unterlässt er dies, so werden dem Gast die Reinigungsarbeiten gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt

Müll/Entsorgung:

- Jeder Gast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls persönlich die Verantwortung. Bitte verwende immer Müllsäcke, da diese nicht zu Verschmutzungen und insbesondere im Sommer nicht zu Geruchsbelästigungen führen
- Unser Müllkonzept basiert auf ökologischen Prinzipien und Vermeidung. Unsere Müll-Entsorgungsstation befindet sich am Sanitärgebäude hinter dem Kiosk. Bitte beachte unsere Abfalltrennung:
 - Schwarzer Container = nur Hausabfälle (Restmüll)
 - Gelber Container = Grüner Punkt, Verpackungsmüll
 - Blauer Container = Papier, Pappe, Kartons (zerlegt)
 - Grüne Tonne = Bio-Abfälle

- Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während des Aufenthaltes bei uns entstanden ist
- Für Alt-Glas stehen drei Container auf unserem Gäste-Parkplatz zur Verfügung
- Grünabfälle sind sortenrein zu sammeln und auf dem ausgewiesenen Platz zu entsorgen. Bitte vermeide die Vermischung von Rasenschnitt und Grünschnitt (Baum- und Buschwerk). Sonstige Holzabfälle gehören nicht zum Grünschnitt, sondern sind auf eigene Kosten zu entsorgen
- Das Ablegen und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzresten, Ladebatterien, Camping-Mobiliar, Schirmen, Pavillons, Vorzelten oder dergleichen ist verboten!
- Jedes Missachten führt zu Belästigung der Gäste und Umwelt, Mehraufwand und mittelfristig zu höheren Preisen

Grillen/Feuer:

- Offene Feuerstellen, bzw. Feuerschalen, Feuerwerk und Lagerfeuer sind auf dem Campingplatz verboten
- Das Grillen mit einem Gasgrill ist erlaubt, sofern dieser mind. 40 cm über dem Boden auf eigenen Füßen steht. Das Grillen muss ständig beaufsichtigt werden
- Das Grillen mit Kohle ist erlaubt. Die Glut muss immer beaufsichtigt sein und durch einen Verantwortlichen gelöscht werden. Die Kohle ist fach- und sachgerecht zu entsorgen
- Bitte nehmt Rücksicht auf die Nachbarn bzgl. Funkenflug, Geruchs- und Rauchentwicklung und achtet darauf, dass die Grasnarbe unversehrt bleibt

Brandschutz:

- Der Umgang mit offenem Feuer, sowie das Anzünden von Lagerfeuern ist verboten
- Feuerlöscher stehen zur Brandbekämpfung an deutlich gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz zur Verfügung. Die Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall eingesetzt werden. Der Einsatz von Feuerlöschern ist anschließend an der Anmeldung zu melden
- Sollten Feuerlöscher mutwillig anderweitig verwendet werden, ist daraus entstehender Personen- und/oder Sachschaden vom Verursacher zu tragen
- Das gilt auch für die Aufwendung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit mutwillig benutzter/zerstörter Feuerlöscher
- Bei Ausbruch eines Feuers ist sofort die Feuerwehr über die Notfallnummer 112 zu alarmieren und die Campingplatzleitung zu verständigen
- Die Sammelstelle für eine evtl. Evakuierung des Campingplatzes befindet sich gegenüber der Einfahrt an der Treppe zum Strandübergang außerhalb des Campingplatzgeländes
- Wir empfehlen die Installation eines Rauchmelders und die Anschaffung eines eigenen Feuerlöschers

WLAN:

- WLAN kann bei uns auf dem Platz gegen Entgelt online erworben werden
- Unser Partner für WLAN auf dem Platz ist „The Cloud Networks Germany GmbH“, Leuchtenbergring 3, 81677 München. (AGB: terms.thecloud.eu/terms-and-conditions/de/de/)
- Anleitung:
Ihr könnt euch immer nur mit einem Gerät anmelden. Lasst euch mit eurem Gerät unter „Einstellungen“ die WLAN-Verbindungen anzeigen, tippt auf „Guest-WiFi“, wählt einen Zeitraum und tragt eure E-Mail-Adresse ein, akzeptiert die Datenschutzbestimmungen und entscheidet euch für eine der beiden Bezahlungsfunktionen (PayPal oder Kreditkarte). Nach Abschluss der Bezahlung bekommt ihr euren Code und könnt euch direkt einloggen

Waffen:

- Die Benutzung, sowie das Mitführen oder Lagern von Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen, sowie pyrotechnischen/chemischen Materialien ist auf dem gesamten Campingplatz verboten
- Gefährliche Gegenstände werden sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben

Notfall:

- Bitte gebt immer nach einem Notruf auch an der Anmeldung Bescheid oder ruft uns über die Notfallnummer (siehe Tür Anmeldung) an – wir leiten das Fahrzeug zu euch!
- Rettungsfahrzeuge können im Notfall auch mit einem eigenen Schlüssel die Schranke öffnen.
- **Feuerwehr/Rettungsdienst:** 112
- **Polizei:** 110
- Weitere Notfallnummern siehe Schaukasten Anmeldung

Naturschutz:

- Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, der Natur, in und mit der wir leben, rücksichtsvoll zu begegnen.
- Als direkter Anrainer des Nationalpark Wattenmeer fühlen wir uns der Landschaft und Natur besonders verbunden.
- Wir laden dich ein, unser Bestreben, nach ökologischen und umweltschützenden Aspekten zu handeln, zu unterstützen. Vielerorts kann unnützer Verbrauch eingeschränkt werden: beim Duschen, Abwaschen, Waschpulver- und Stromverbrauch, beim Vermeiden und korrekten sortieren des Abfalls. Deine Anstrengungen helfen uns, die Kosten niedrig zu halten und du leistest gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit und Erhaltung unserer Natur.

Beschädigung/Diebstahl:

- Bitte zeige uns jeden Schaden und/oder Diebstahl an, damit wir Abhilfe schaffen können und unterstütze uns bei der Aufklärung und Beseitigung des Schadens
- Solltet ihr, Eure Kinder oder Besucher einmal Gegenstände oder Eigentum anderer Gäste oder des Campingplatzes beschädigt oder zerstört haben, ist ein offener Austausch wichtig. Dies gilt insbesondere, wenn die Gesundheit Dritter gefährdet sein könnte. In vielen Fällen übernimmt eure Haftpflichtversicherung die Schäden. Das Nichteingestehen von Schäden bedeutet oft Risiken, Ärger und Kosten; diese wirken sich dann negativ auf die Preise aus
- Wir empfehlen unseren Dauercampern: eine sog. Dauercamping-Versicherung abzuschließen, inkl. Versicherungsschutz Dritter
- Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Campingplatzbetreiber, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht sind

Platz/Hausverbot:

- Verstößt ein Gast vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Regeln, so kann ihm der weitere Aufenthalt im Rahmen des Hausrechts sofort verwehrt werden
- In einem solchen Fall behält der Campingplatz „An de Waterkant“ seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung. Erstattungen von bereits gezahlten Leistungen sind ausgeschlossen
- Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint
- Den Anordnungen und Weisungen des Personals, insbesondere hinsichtlich der Aufstellung von PKWs, Wohnwagen, Wohnmobilen, sonstigen Fahrzeugen und Zelten o.ä., ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten, vor allem in der Situation eines Notfalls

Allgemeine Bestimmungen:

- Mit erscheinen verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit
- Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen
- Wir behalten uns vor, Irrtümer und Druckfehler zu berichtigen

Eure Familie Behn und Team

Westerdeichstrich, den 30.03.2023